



Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02198
Datum: 10.08.2016

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Inés Brock

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schwimmausbildung

Nach Presseberichten im Sommer zeigen aktuelle bundesweite Statistiken und Studien, dass immer mehr Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren nicht richtig schwimmen können. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. An welchen Grundschulen der Stadt wurde im Schuljahr 2015/16 Schwimmunterricht angeboten und in welchen Klassenstufen? Wenn an einzelnen Grundschulen kein Schwimmunterricht angeboten werden konnte, welche Ursachen sind dafür vorhanden?
- 2. Welche Angebote gibt es im Bereich der Förderschulen und der weiterführenden Schulen?
- 3. Welche Kenntnisse zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen liegen der Stadtverwaltung vor?
- 4. In welchem Umfang und für welche Zielgruppen (Kinder, Männer, Frauen, Migrant*innen) werden außerhalb des Schulschwimmens auch Schwimmlernkurse in Halle angeboten? Wie ist die Auslastung dieser Kurse? Sind ggf. zusätzliche Angebote vorgesehen?
- 5. Wie viele sog. Badeunfälle gab es 2015 und 2016 im Stadtgebiet der Stadt Halle, inwiefern war jeweils mangelnde Schwimmfähigkeit Ursache für die betreffenden Unfälle?

gez. Dr. Inés Brock Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 25.08.2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schwimmausbildung (Vorlagen-Nr.: VI/2016/02198)

TOP: 10.29

Frage 1: An welchen Grundschulen der Stadt wurde im Schuljahr 2015/16 Schwimmunterricht angeboten und in welchen Klassenstufen? Wenn an einzelnen Grundschulen kein Schwimmunterricht angeboten werden konnte, welche Ursachen sind dafür vorhanden.

An allen kommunalen Grundschulen wurde Schwimmunterricht angeboten. Der Schwimmunterricht findet in der Klassenstufe 2, 3 oder 4 statt. Gängig ist Klassenstufe 3.

Frage 2: Welche Angebote gibt es im Bereich der Förderschulen und der weiterführenden Schulen?

In allen kommunalen Förderschulen wurde gemäß Rahmenrichtlinien Schwimmunterricht angeboten.

An weiterführenden Schulen wird bisher nur an den beiden Integrierten Gesamtschulen Schwimmen angeboten.

Frage 3: Welche Kenntnisse zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen liegen der Stadtverwaltung vor.

Es werden keine Statistiken über die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen geführt.

Frage 4:_ In welchem Umfang und für welche Zielgruppen (Kinder, Männer, Frauen, Migrant*innen) werden außerhalb des Schulschwimmens auch Schwimmlernkurse in Halle angeboten? Wie ist die Auslastung dieser Kurse? Sind ggf. zusätzliche Angebote vorgesehen?

Die Schwimmvereine der Stadt Halle (Saale) bieten grundsätzlich das Erlernen des Schwimmens im Alter von 5 bis 7 Jahren an. Der Schwimmlernkurs endet meist mit dem Erlangen und der Beurkundung des Seepferdchenabzeichens. Diese Kurse sind für alle Kinder offen.

Zusätzlich bieten einige Schwimmvereine spezielle Schwimmlernkurse für Erwachsene, Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete an. Diese Kurse sind ausgelastet und es bestehen Wartelisten. Weitere Kurse können die Schwimmvereine nicht anbieten, da alle Nutzungszeiten in den Schwimmhallen und –bädern der Stadt Halle (Saale) belegt sind.

Frage 5: Wie viele sog. Badeunfälle gab es 2015 und 2016 im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale), inwiefern war jeweils mangelnde Schwimmfähigkeit Ursache für die betreffenden Unfälle?

Statistische Angaben liegen nicht vor. Der Stadt sind zwei Badeunfälle aus den Jahren 2015 und 2016 bekannt.

Katharina Brederlow Beigeordnete